



Beschluss

vom 9. August 2005

Nr. 0788

Postulat

Postulat Roland Gehrig: Weiterführung des Freiwilligen 10. Schuljahres; Frage der Erheblicherklärung

Die Direktion Schule und Sport berichtet:

Roland Gehrig und 27 Mitunterzeichnende reichten am 14. Juni 2005 ein Postulat betreffend Weiterführung des Freiwilligen 10. Schuljahres ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Der Stadtrat hatte Gelegenheit, seine Haltung zu den Brückenangeboten und zum Freiwilligen 10. Schuljahr anlässlich der Beantwortung der Dringlichen Interpellation „Brückenangebote – Abschaffung des Freiwilligen 10. Schuljahres“ darzulegen. Er stellte sich dabei hinter die Beschlüsse der Vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Diese stimmte der konzeptionellen Neugestaltung der Brückenangebote unter Aufhebung der rechtlichen Grundlage für das Freiwillige 10. Schuljahr im Volksschulgesetz (Art. 9bis) zwar zu, weitete dagegen den Teilnehmerkreis auf die Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule aus und wendete sich gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinden.

Der Kantonsrat hat inzwischen dem VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung entsprechend den Anträgen der Vorberatenden Kommission in erster Lesung zugestimmt. Damit werden einerseits die Brückenangebote neu geordnet und unter kantonale Trägerschaft gestellt, andererseits ist der Zugang zu den Brückenangeboten für alle Schulabgängerinnen und –abgänger offen und die Finanzierung einheitlich geregelt. Das Freiwillige 10. Schuljahr wird in das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr integriert und in seiner bisherigen Form aufgehoben. Der Stadtrat sieht damit seine Anliegen hinsichtlich der Ausgestaltung der Brückenangebote als erfüllt. Art. 9bis des Volksschulgesetzes als



Grundlage für das Freiwillige 10. Schuljahr im Volksschulgesetz wird im Übrigen ersatzlos gestrichen.

2 Die Haltung des Stadtrates zur Kantonalisierung und zur Neuordnung aller Brückenangebote für Schulabgängerinnen und –abgängern im Kanton impliziert die Zustimmung zur Integration des Freiwilligen 10. Schuljahres in das Allgemeine Berufsvorbereitungsjahr. Der Stadtrat weiss mit der Integration des Freiwilligen 10. Schuljahres in das Allgemeine Berufsvorbereitungsjahr und der Übernahme wesentlicher Teile des bisherigen Konzeptes auch die Bedürfnisse jener Jugendlichen berücksichtigt, welche noch berufswahlunentschlossen oder noch berufswahlunreif sind. Das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr wird Jugendliche nicht nur auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten, sondern wird sie vorgängig zur Berufsfindung führen und zu einem Berufswahlentscheid befähigen.

Von verschiedener Seite wurde in Zweifel gezogen, ob das Konzept des Allgemeinen Berufsvorbereitungsjahres nebst der Vorbereitung der Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung genügend Raum für die Berufsfindung lässt. Dass dies jedoch durchaus der Fall ist, geht bereits aus der Botschaft der Regierung hervor. Die Botschaft beurteilt das Allgemeine Berufsvorbereitungsjahr als inhaltlich vergleichbar mit dem heutigen Freiwilligen 10. Schuljahr nach der Volksschulgesetzgebung. Wörtlich heisst es: „es (das Berufsvorbereitungsjahr) ist allerdings nur jenen Jugendlichen zugänglich, die auf Grund von Defiziten hinsichtlich Fach-, Sozial- oder Selbstkompetenz noch keine Berufswahl treffen konnten oder den Einstieg in die Berufswelt noch nicht schaffen“. Ebenfalls hat das Kantonale Erziehungsdepartement wiederholt versichert, bei einer Zustimmung zur Botschaft die bisherigen bewährten Brückenangebote wie das Freiwillige 10. Schuljahr zu übernehmen und in das Berufsvorbereitungsjahr mit entsprechender Gewichtung nicht nur zu integrieren, sondern auch das Know-how und die Ressourcen der bisherigen Brückenangebote, insbesondere des Freiwilligen 10. Schuljahres der Stadt St.Gallen in die neuen Brückenangebote überzuführen. Im gleichen Sinne fanden im Hinblick auf die Umsetzung der Vorlage verschiedene Vorgespräche mit dem Amt für Berufsbildung statt. Dieses bittet in einem Schreiben vom 7. Juni 2005 die Direktion Schule und Sport eine Delegation zu bezeichnen, um sich über den Einbezug der Verantwortlichen des Freiwilligen 10. Schuljahres in die Vorbereitungsarbeiten für die neuen Brückenangebote abzusprechen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Das Kantonale Erziehungsdepartement hat im bisherigen Verfahren glaubhaft dargetan, dass ihm daran liegt, Konzept und Ressourcen des Freiwilligen 10. Schuljahres für das Berufsvorbereitungsjahr zu nutzen. Zweifel am Konzept des allgemeinen Berufsvorbereitungsjahres bezüglich des Berufsfindungsprozesses sollten damit ausgeräumt sein.



3 Sind die Schwerpunktziele des Allgemeinen Berufsvorbereitungsjahres Berufsfindung, Berufswahl und Berufsvorbereitung und besteht darüber hinaus die Absicht des Kantons, konzeptionell wie personell die Ressourcen des Freiwilligen 10. Schuljahres zu nutzen, besteht keine Veranlassung, zusätzlich zum Allgemeinen Berufsvorbereitungsjahr ein inhaltlich vergleichbares Angebot als Freiwilliges 10. Schuljahr auf der Volksschulstufe zu führen. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage, ob in der Stadt das Freiwillige 10. Schuljahr weitergeführt werden soll, nicht, bzw. die Frage nach einem eigenständigen Freiwilligen 10. Schuljahr in der Stadt St.Gallen ist mit „nein“ zu beantworten. Damit besteht weder Grund noch Veranlassung das Postulat erheblich zu erklären. Der Stadtrat beantragt daher, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

Information über die Stellungnahme des Stadtrates gemäss Art. 67 Geschäftsreglement Stadtparlament:

- Mit dem VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung entsprechend den Anträgen der vorberatenden Kommission wird das Freiwillige 10. Schuljahr in das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr, welches allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern offen steht, integriert.
- Mit der Übernahme wesentlicher Teile des bisherigen Konzeptes des Freiwilligen 10. Schuljahres in das Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche nicht nur auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet, sondern vorgängig zur Berufsfindung geführt und zu einem Berufswahlentscheid befähigt.
- Sind die Schwerpunkte des Berufsvorbereitungsjahres Berufsfindung, Berufswahl und Berufsvorbereitung und werden zur Berufsfindung und Berufswahl konzeptionell wie personell die Ressourcen des Freiwilligen 10. Schuljahres genutzt, besteht keine Veranlassung, auf der Volksschulstufe ein inhaltlich vergleichbares Angebot als Freiwilliges 10. Schuljahr zu führen.

4 Auf Antrag der Direktion Schule und Sport beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Direktorin Schule und Sport wird beauftragt, im Stadtparlament zur Frage der Erheblichkeitserklärung in diesem Sinne Stellung zu nehmen.

Beilage:

Postulat von Roland Gehrig vom 14. Juni 2005



Protokollauszug:
Direktion Inneres und Finanzen (3)
Direktion Schule und Sport (3)
Stadtkanzlei

